

Niedersächsisches Ministerium
f. Wirtschaft Arbeit u. Verkehr
Eing. 08. Okt. 2008
Anl.:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

4142/09. OKT. 2008

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Nieders. Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76

30453 Hannover

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5172

FAX 0228 300-807 5172

E-MAIL Ref-S17@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

552
Fal
11.10.08
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
HANNOVER
Eing. 21. OKT. 2008
Verf. F. z. m. v.
21 2 P
17.10. 22/10.

weitergeleitet gemäß Erlass vom
25.04.06, AZ. 42.2-31100 / Allg.

(Paasche) 17.10.2008

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2008

- Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften
06.2: Straßenbaustoffe;
Qualitätssicherung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von
Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07)**

AZ S 17/7182.8/3/906012
DATUM Bonn, 19.09.2008



SEITE 2 VON 3

Die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen“, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07) wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von Vertretern aus der Industrie, der Straßenbauverwaltungen und der Wissenschaft erarbeitet. Sie enthalten Anforderungen an Asphaltmischgut, das für die Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt verwendet wird.

Die TL Asphalt-StB 07 stellen die nationale Umsetzung der für Deutschland relevanten Europäischen Normenteile der Reihe DIN EN 13108 „Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen“

Teil 1 „Asphaltbeton“,

Teil 5 „Splittmastixasphalt“,

Teil 6 „Gussasphalt“,

Teil 7 „Offenporiger Asphalt“ und

Teil 20 „Erstprüfung“

dar.

Darüber hinaus werden zur Präzisierung der DIN EN 13108, Teil 21 „Werkseigene Produktionskontrolle“ (WPK) die Zuordnung zu den Produktgruppen sowie die Mindest-Prüfhäufigkeiten geregelt.

Die TL Asphalt-StB 07 ersetzen in Verbindung mit den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07) die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt“, Ausgabe 2001 (ZTV Asphalt-StB 01) und den Abschnitt 4 der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau“, Ausgabe 1995 / Fassung 2002 (ZTV T-StB 95) sowie die „Technischen Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau – Teil: Güteüberwachung“ – Ausgabe 2001 (TLG Asphalt-StB 01).



SEITE 3 VON 3

Ich gebe die TL Asphalt-StB 07 hiermit bekannt und bitte, sie zum 01.01.2009 für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Asphalt-StB 07 auch für Baumaßnahmen an den in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.07.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die TL Asphalt-StB 07 unter der Nr. 2007/289/D durchgeführt.

Die TL Asphalt-StB 07 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz



Beglaubigt:

B. Kunz
Angestellte